

Informationen über Abweichungen der Ware von objektiven Anforderungen

Vor Ihrer Bestellung wird auf Grundlage der vorliegenden Informationen darauf hingewiesen, dass das von Ihnen ausgewählte Fahrzeug in einzelnen Punkten von den objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit abweicht. Bei der Abweichung/den Abweichungen handelt es sich konkret um:

Abweichungen der Ware von objektiven Anforderungen auf andere Weise bekannt:

§ 475 e BGB wird in der Gewährleistung für digitale Elemente ausgeschlossen|||